

Checkliste – Antrag auf Nachteilsausgleich an der HSB

Stand: 10.06.2024

- ✓ Vor Antragstellung: Sie vereinbaren einen Beratungstermin – gerne zunächst mit der/dem Mitarbeitenden der Beratungsstelle *Inklusives Studieren an der HSB*, der/dem jeweiligen Dozierenden oder direkt mit der Person, die den Prüfungsausschussvorsitz innehat.
- ✓ Sie teilen Ihre persönlichen Daten (Name, Matrikelnummer, Studiengang, Adresse, E-Mail-Adresse) mit. Dabei können Sie entweder unser [Online-Antragsformular zum Nachteilsausgleich](#) nutzen oder selbst einen formlosen Antrag stellen – ganz wie Sie möchten! Sie reichen den Antrag bis spätestens bis zum Ende der Modulanmeldefrist ein.
- ✓ Sie richten den Antrag an die Person, die in Ihrem Fachbereich den Vorsitz des Prüfungsausschusses innehat.
- ✓ Sie geben Auskunft darüber, für welche Prüfungs- und Studienleistungen Sie eine Prüfungsmodifikation beantragen. Sie benennen folglich die Modulnamen und Modulkürzel.
- ✓ Sie beschreiben die Symptome Ihrer Beeinträchtigung und verdeutlichen, auf welche Weise sich die Beeinträchtigung äußert.
- ✓ Sie teilen mit, welche Prüfungsmodifikation Sie beantragen, um die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung bestehenden Nachteile auszugleichen. (Beispiel: „Schreibzeitverlängerung“)
- ✓ Sie legen Ihrem Schreiben ein fachärztliches Attest, eine psychotherapeutische Stellungnahme oder ggf. einen anderen geeigneten Nachweis bei. Nach Möglichkeit wird eine Empfehlung für die Art und Weise der Prüfungsmodifikation ausgesprochen (Beispiel: „Schreibzeitverlängerung in Höhe von XY Prozent“).
- ✓ Sie unterschreiben den Antrag (Ort, Datum und Name der antragstellenden Person).
- ✓ Sie geben den Antrag entweder direkt beim Prüfungsausschuss oder beim zuständigen Mitarbeitenden im [Immatrikulations-und Prüfungsamt](#) ab – in der Regel kann dies auch per E-Mail erfolgen.
- ✓ Mit der Bewilligung erfolgt keine automatische Informationsweitergabe an ihre jeweiligen Lehrenden! Als Studierende/r sind Sie selbst dazu verpflichtet, alle Dozierenden, bei denen Sie Module belegen, über die Bewilligung ihres Nachteilsausgleichs umgehend per E-Mail zu informieren!